



TOP VII Änderung des § 3 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

Betrifft: Änderung des § 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage

Beschluss

Auf Antrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache VII - 01) beschließt der 112. Deutsche Ärztetag:

§ 3 Satz 1 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage wird wie folgt geändert:

„Zutritt zu den Sitzungen des Deutschen Ärztetages haben alle Ärztinnen und Ärzte und die vom Vorstand der Bundesärztekammer geladenen Personen.“

Auf dem 111. Deutschen Ärztetag in Ulm wurde ein Beschluss zur Vorbereitung einer Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Ärztetages getroffen (Drucksache VI-68), eine Änderung des § 3 Satz 1 vorzusehen, der den Zutritt nicht von der Nationalität abhängig macht.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0